

1906

Moderne Zeiten brechen an – der Strom kommt

In Bretleben im Kyffhäuserkreis (Sitz Artern) beginnt die Geschichte der heutigen FEAG mit der Gründung der Elektrizitätsgenossenschaft Bretleben im Jahr 1906. Ein Jahr darauf geht der Ort ans Netz. Vier Jahre später nimmt mit Ziegenrück auch die letzte der zwölf Genossenschaften die öffentliche Stromversorgung auf.



Freileitungsmontagen an einer 15-kV-Leitung bei Brome (1958)

Aus der Zusammenarbeit der zwölf Elektrizitätsgenossenschaften entsteht nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1918 die „Landelektrizität G.m.b.H. zu Halle (Saale)“. Gesellschafter sind die Elektrizitätsgenossenschaften, die Landwirtschaftskammer, der Genossenschaftsverband in Halle und der Provinzialverband in Merseburg. Die Elektrizitätsgenossenschaften übertragen die Betriebsführung ihrer Überlandwerke auf die neue Gesellschaft, die Betriebsanlagen verbleiben weiter im Eigentum der einzelnen Genossenschaften.

Im Jahr 1927 beliefern die genossenschaftlichen Überlandzentralen rund zwei Drittel der Provinz Sachsen, dazu den Landkreis Gifhorn und Teile der Kreise Helmstedt, Wolfenbüttel und Goslar mit Strom.

Im Jahr 1932 übertragen die Genossenschaften ihre Elektrizitätsanlagen und Betriebsgebäude auf die Landelektrizität G.m.b.H. Im Gegenzug wird der Kapitalanteil der Genossenschaften auf 75 Prozent erhöht. Damit sichern sie sich einen entscheidenden Einfluss auf Betrieb, Strompreispolitik und Unternehmensentwicklung. Die verbleibenden 25 Prozent hält der Provinzialverband Sachsen-Anhalt.

Am Ende der dreißiger Jahre ist die flächendeckende Versorgung mit Elektrizität bereits eine allorts funktionierende Selbstverständlichkeit.

Im NS-Staat wird die Region zum Schauplatz einer gigantischen Industriegründung: Am 26. Mai 1938 wird die „Stadt des KdFWagens“ – das heutige Wolfsburg – gegründet. Entgegen den Vorstellungen der Deutschen Arbeitsfront, die eine Stromversorgung der neu entstehenden Arbeiterstadt durch das Automobilwerk plant, pocht die Landelektrizität auf die Einhaltung der Gebietsverträge mit den aufgelösten Gemeinden – und bekommt vier Jahre später Recht.

Ein Gerichtsentcheid von 1942 legt fest, dass die Landelektrizität das Stromversorgungsrecht der Stadt Wolfsburg weitere 50 Jahre behält. Sie übernimmt allerdings den Strom vom Kraftwerk des Automobilwerkes, den sie über ihre eigenen Hochspannungsanlagen an die Stadt und damit deren Stadtwerke liefern soll.